

PARLAMENTSREDE

von Jochen Esser, MdA - finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin – 16. Wahlperiode, 26. Sitzung vom 13. März 2008, **Aktuelle Stunde**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

bereits vor vier Wochen haben wir hier auf unseren Antrag hin über das Thema BVG gesprochen. Wir haben damals vom Senat ein Personalkonzept gefordert, das auf eine gerechte Gehaltsstruktur im gesamten Öffentlichen Dienst zielt – von der Bezirkskassiererin, die in der Tat deutlich unterbezahlt ist, bis hin zum BVG-Altbeschäftigten, der vergleichsweise gut da steht.

Als Antwort gab es von der Regierungsseite nur leere Phrasen und Ausflüchte.

Wir können das Thema heute wieder debattieren. Aber wir Grüne werden das Gefühl nicht los, dass es inzwischen verschüttete Milch ist, mit Rot-Rot über eine klare personalpolitische Linie zu sprechen.

Deshalb schlagen wir Ihnen als Alternative vor, heute das Thema „Entwickelt sich das Spreedreieck zum neuen Berliner Millionengrab?“ zu diskutieren.

Denn wer von den Beschäftigten des Landes Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage verlangt, der muss seinerseits einen sorgsam Umgang mit den ihm anvertrauten Steuergeldern nachweisen. Und da hat der Rot-Rote Senat beim Projekt Spreedreieck auf ganzer Linie versagt.

Wenn ich morgens in der Zeitung lese, dass die verantwortlichen Politiker der Stadt links und rechts der Friedrichstraße 24 Millionen Euro verplempert haben, kann ich – sagen wir als Busfahrer – leicht zu der Ansicht kommen, dass das schöne Geld besser in meiner eigenen Tasche aufgehoben ist als in den Händen von Herrn Wowereit, Herrn Sarrazin und Frau Junge-Reyer.

In einer solchen Situation wäre es für alle am Besten, Sie würden reinen Tisch machen und ehrlich benennen, wie es dazu kommen konnte.

Vielleicht erklärt uns der Finanzsenator einmal, warum seine Verwaltung ein Grundbuch nicht richtig lesen kann, und am Spreedreieck ein Grundstück verkauft, dass dem Land Berlin gar nicht gehört sondern - wie jeder andere S-Bahn-Eingang auch - der Deutschen Bahn.

Vielleicht erklärt uns der Finanzsenator auch, wer auf die Idee gekommen ist, die dadurch ausgelösten Schadensersatzforderungen des Investors möglichst nicht mit Bargeld abzugelten, sondern durch zusätzliche Grundstücke und Baurechte.

Resultat dieses Fehlers: Der Investor hat heute ein Drittel mehr Fläche zum halben Preis und das Land hat weitere Entschädigungsforderungen der Nachbarn am Hals. Schön für den Investor, schlecht für das Land - und von Ihnen zu verantworten, Herr Sarrazin!

Vielleicht erklärt uns die Senatorin für Stadtentwicklung dann einmal, wieso Sie nicht fähig ist, zu erkennen, dass diese geldwerte zusätzliche Baumasse von 5.500 Quadratmetern am Spreedreieck nicht gesetzeskonform unterzubringen ist.

Am 28. Februar hat Frau Junge-Reyer hier wörtlich gesagt, sie könne uns „versichern, dass es in einer Situation, in der ein Bebauungsplan erstellt wird, intensive Erörterungen in den Verwaltungen darüber gibt, welcher Bebauungsplan in welcher Fassung und mit welcher Argumentation“ vorgelegt wird.

Vielleicht wird uns und der Öffentlichkeit dann mal erklärt, warum trotz dieser intensiven Diskussion ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, den das Oberverwaltungsgericht als offenkundig rechtswidrig beurteilt hat. Offenkundig – das ist die vornehme Sprache der Richter und heißt in Alltagssprache übersetzt: Das sieht doch ein Blinder mit dem Krückstock, dass dieser Bebauungsplan rechtswidrig ist!

Vielleicht erinnern sich noch einige hier im Saal an die letzte Rede unserer baupolitischen Sprecherin Barbara Oesterheld im Abgeordnetenhaus. Das war am 31. August 2006. Damals fasste Frau Oesterheld ihre detaillierten Einwände, die sich jetzt alle im Urteil des Oberverwaltungsgerichts wiederfinden, so zusammen: „Keinen interessiert die gesetzliche Grundlage. Gegenüber auf der anderen Straßenseite der Friedrichstraße, wollen Sie die Gesetze einhalten, auf dieser Seite der Friedrichstraße aber nicht.“

Heute stellen Sie sich hin und behaupten, verwundert zu sein über die erfolgreiche Klage der Nachbarn gegen Ihren Bebauungsplan am Spreedreieck. Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Schon bei Aufstellung des Bebauungsplans haben die Hoteleigentümer auf der anderen Straßenseite durch ihre Einwendungen darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Dichte und die Höhe des geplanten

Gebäudes am Spreedreieck für rechtswidrig halten. Und der Senat wusste auch, dass diese Leute keine Kinder von Traurigkeit sind, weil sie ihm schon einmal eine Kaufpreisminderung von 4 Millionen Euro abgetrotzt haben.

Vielleicht erklärt uns Frau Junge-Reyer endlich mal, warum sie sehenden Auges die Klage der Anrainer riskiert und die öffentliche Hand einer unerträglichen Erpressungssituation ausgesetzt hat. Sie kann ja nicht immer – so wie heute – vor diesen unangenehmen Fragen zur Immobilienmesse nach Cannes flüchten.